

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2021 - 2026	Beschluss-Nr: 0044/2021/2.3	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Projekte im Rahmen der Perspektive Innenstadt		
<u>Beratungsfolge:</u> 17.11.2021 Tourismus- und Wirtschaftsausschuss öffentlich 30.11.2021 Verwaltungsausschuss nicht öffentlich 07.12.2021 Rat der Stadt Norden öffentlich		
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Rump, 2.3		<u>Organisationseinheit:</u> Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

Beschlussvorschlag:

Für die Belebung der Norder Innenstadt werden vom Fachdienst 2.3 die folgenden Einzelvorhaben als Förderanträge bei der NBank gestellt:

- a) Leerstand in der Innenstadt bekämpfen durch die Stelle eines Citymanagers und Pop-Up Store Konzeptes (2.1.2.1)
- b) Erstellung eines Kommunikations- und Stadtmarketingkonzeptes (2.1.1.3)
- c) Stärkung der Adventszeit (2.1.3.4) - Neuanschaffung von Weihnachtsmarkthütten
- d) Stärkung der Adventszeit (2.1.3.4) - Vereinheitlichung und Modernisierung der Weihnachtsbeleuchtung in LED
- e) Neues Veranstaltungsformat -> Martinstag/-Woche im November (2.1.4.1)
- f) Sonstiges

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Betrag: _____	34.500 €
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2022	Ja	<input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle: _____	
zur Verfügung	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Folgejahre	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Folgekosten	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input type="checkbox"/>		

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	_____	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>		

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe.
8. Wir fördern den Klimaschutz.
9. Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Das Land Niedersachsen hat im Rahmen der REACT EU das Sofortprogramm „**Perspektive Innenstadt!**“ für Kommunen bereitgestellt. Der Fachdienst Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing hat dazu bereits Mitte Juli einen Antrag auf Aufnahme in das Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“ und die Zuteilung eines kommunalen Budgets für die Projektumsetzung gestellt, welcher in Höhe von **345.000,00 Euro** für die Umsetzung von Einzelvorhaben nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kurzfristigen Maßnahmen gegen die Folgen der COVID-19-Pandemie in Innenstädten mit Schreiben vom 07.09.2021 bewilligt wurde. Zur Information: Das zugeteilte Budget richtet sich nach der Einwohnerzahl (siehe Anlage).

Anträge können durch die Kommunen in der Zeit vom 18.10.2021 bis zum 30.06.2022 bei der NBank eingereicht werden. Sollte bis zum 31.03.2022 kein Einzelvorhabenantrag gestellt worden sein, erlischt die Budgetreservierung vollständig. Zum 30.06.2022 verfallen weiterhin Teile des Budgets, wenn bis dahin Einzelvorhaben nicht beantragt wurden. Sollten ab dem 17.06.2021 Vorhaben vorzeitig begonnen worden sein, so ist dies förderunschädlich. Daraus kann jedoch kein Anspruch auf eine Förderung abgeleitet werden.

Für die Anträge bei der NBank sind Ratsbeschlüsse notwendig, damit die Anträge geprüft werden können.

In Vorbereitung auf den Förderantrag hat der Fachdienst 2.3 die Akteure der Norder Innenstadt bei der Ideenfindung beteiligt. Es sind dazu zahlreiche Ideen eingegangen, die auf Eignung für den Förderantrag geprüft wurden. Insbesondere die Höhe der einzelnen Projekte stellten dabei eine große Hürde dar. So sind Sachinvestitionen erst ab einer Investition i.H.v. 50.000 € möglich.

Anbei die Vorschläge des Fachdienstes für Einzelvorhaben im Rahmen der Perspektive Innenstadt:

a) Leerstand in der Innenstadt bekämpfen durch die Stelle eines Citymanagers und Pop-Up Store Konzeptes

Personal zur Schaffung einer Citymanagement Position (2.1.1.3)

Ziel:	Die aktive Bearbeitung von Innenstadtthemen und die Bekämpfung des Leerstandes in der Innenstadt (Projektbetreuung Pop-Up Stores)
Zeitplanung:	Projektantrag/Stellenausschreibung 11.2021; Stellenbesetzung 01.2022 für ein Jahr in Teil-/Vollzeit
Kostenschätzung:	50.000€ - 90.000€

Leerstandsbekämpfung durch ein Pop-Up Store Konzept und dessen Umsetzung, sowie Folien zur optischen Reduzierung von Leerständen und Prüfung des Bedarfs in der Norder Innenstadt (2.1.2.1)

Ziel:	Dem Innenstadtsterben mit individuellen und kreativen Konzepten entgegenzutreten und leere Flächen nutzen um neues auszuprobieren und dauerhaft zu etablieren. Bedürfnisse für Nutzungsformen in der Innenstadt evaluieren und Konzepte zur Realisierung entwickeln.
Zeitplanung:	Konzepterstellung/Projektantrag 2021; Konzept ab 01.2022 für ein Jahr in eigenen und fremden Immobilien

Kostenschätzung: 30.000€ - 50.000€

b) Erstellung eines Kommunikations- und Stadtmarketingkonzepts (2.1.1.3)

Ziel: Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern verbessern und insbesondere in Krisenzeiten eine bürgernahe, transparente Kommunikation ermöglichen.
Veranstaltungskonzepte überarbeiten und aktualisieren, welche auch in Krisenzeiten realisierbar sind.

Zeitplanung: Projektantrag Frühjahr 2022; Ausschreibung/Angebotsvergabe bis 05.2022; Umsetzung der Ausarbeitung bis 12.2022

Kostenschätzung: 30.000€

c) Stärkung der Adventszeit (2.1.3.4) - Neuanschaffung von Weihnachtsmarkthütten

- Besonderheit: Der Norder Weihnachtsmarkt wird von der IG Ludgeri ehrenamtlich ausgerichtet und ist ein Weihnachtsmarkt der von vielen Vereinen bestückt wird. Er findet traditionell auf dem Torfmarkt in Norden statt und ist zentraler Bestandteil der Norder Adventszeit.
- Ziel: Belebung der Nebensaison und Ziel von Tagesausflüglern der umliegenden Gemeinden werden
- Zeitplanung: Projektantrag Frühjahr 2022; Ausschreibung/Angebotsvergabe bis 07.2022; Aufbau auf dem Weihnachtsmarkt 2022 ff.
- Kostenschätzung: 50.000€

d) Stärkung der Adventszeit (2.1.3.4) - Vereinheitlichung und Modernisierung der Weihnachtsbeleuchtung in LED

- Ziel: Einheitliche Beleuchtung beider Werbegemeinschaften Belebung der südlichen Fußgängerzone und der Westerstraße durch ein Beleuchtungskonzept vom Norder Tor bis zur Westerstraße
- Zeitplanung: Projektantrag Winter 2021; Ausschreibung/Angebotsvergabe bis 05.2022; erster Einsatz der Beleuchtung ab 11.2022
- Kostenschätzung: 50.000€-60.000€

e) Neues Veranstaltungsformat -> Martinstag/-Woche im November (2.1.4.1)

Ziel: Stärkung der Nebensaison, Highlight für die Kinder schaffen; Event-Idee, die im Rahmen des Corona-Arbeitskreises mit den Touristiker, den Händlern und der Stadt entwickelt wurde und umgesetzt werden soll. Am Projektsteckbrief wird bereits ein Jahr gearbeitet.

Zeitplanung: Projektantrag Winter 2021; Agenturausschreibung Frühjahr 2022 und Umsetzung Herbst 2022

Kostenschätzung: 50.000€

f) Sonstiges: 15.000€ - 85.000€ für die Planung weiterer Einzelvorhaben können in dem Ausschuss diskutiert werden. Klimaschutz und Nachhaltigkeit stehen dabei im Vordergrund (siehe Anlage).

Gesamtsumme: 260.000€ - 330.000€

Im Haushalt 2022/23 des FD 2.3 werden die entsprechenden **Eigenanteile** eingeplant und die Position des Citymanagers/in im Stellenplan durch den FD 1.3 berücksichtigt.

Gefördert werden max. 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

- Kofinanzierung aus Eigen- und/oder Drittmitteln.

Anlagen:

Präsentation zum Förderprogramm (Quelle: MB/NBank)